

25. Juni 1915

Redaktion, Administration
und Inseraten-Aufnahme:
V. Rechte Wienzeile 97.

Stadt-Expedition und
kleiner Anzeiger:
I. Schulerstraße Nr. 13.

Telephon:
Redaktion 880
Administration 900
Inseraten-Aufnahme 900
Stadteredit u. kleiner Anzeiger 1191
Büro II 10458
" X 10458
" XIII 88186
" XVI 84146
" XVII 84206
Telegramm-Adresse:
Arbeiterzeitung Wien.
Postfach-Schloss Nr. 19210.

Inserate übernehmt
Pod & Geylsh, O. Orsz, J. Danner,
Hera, W. Dufek, Oaslerlein & Gogler,
St. Wölfe, J. Kallner, O. Schiel in
Wien sowie alle Inseraten-Bureau
des In- und Auslandes.

Arbeiter-Zeitung

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich.

Erscheint täglich um 6 Uhr morgens, Montag um 2 Uhr nachmittags.

Monatsbedingungen:
Wien:
Mit Zustellung ins Haus
Wöchentlich 50 H.,
monatl. K 2.20, vierteljähr. K 6.00,
zum Abholen in den Filialen, in allen
Lokalitäten und Vertriebsstellen
monatl. K 2.20.
Einzelnere Exemplare 8 Heller.
Böhmen und Ungarn:
Monatl. K 2.20, vierteljähr. K 7.00
bei freier Zustellung durch die Post.
Deutschland: Vierteljähr. K 10.—
für alle anderen dem Weltpostverein
angehör. Länder: Vierteljähr. K 11.50.
Abonnements werden angenommen
in der Administration, V. Rechte
Wienzeile 97, und in den Filialen
I. Schulterstraße 18, Telefon 9122,
II. Breitenstraße 20, Telefon 10255,
X. Wienlandstraße 2, Telefon 10403,
XIII. Franzgasse 49, Tel. 32128,
XVI. Rausgasse 24, Telefon 34146,
XVII. Salzweg 12, Tel. 84206.
Für die an ferne Postträger oder
Vertriebler bezahlten Beträge leisten
wir keine Garantie.
Offene Reklamationen sind vorzuziehen.

Wien, am 25. Juni 1915

Handwritten signature: Hans. B. H.



Handwritten signature: J. H. K. K. K.

Euer Exzellenz
haben unlängst mitgeteilt, dass Sie ein Aktenfaszikel "Der kon-
fisierte Bürgermeister" eingerichtet haben, und die Öffentlich-
keit, die unter dem Walten einer verständnislosen Zensur
schmerzlich leidet, hat diesen ironischen Seitenhieb auf sie
mit Vergnügen bemerkt. Vielleicht gestatten Sie uns, diese Samm-
lung und die heutige Nummer der Arbeiter-Zeitung zu vermehren,
in der ein Angriff gegen den Bürgermeister den Schutz der Zen-
sur gefunden hat. Wir hegen die Hoffnung, dass Eure Exzellenz
von diesem zweideutigen Schutz alles andere denn erfreut sein
werden. Denn erstens haben wir Ihrer politischen Wirksamkeit
nicht anzumerken geglaubt, dass Sie ein Freund von Unterdrückun-
gen der Meinungsfreiheit in der Presse sind, und zweitens wird
es sicherlich Ihr Gerechtigkeitsgefühl verletzen, dass die Mei-

Arbeiter-Zeitung

Verleger: Arbeiter-Zeitung, 11, Dorotheengasse, Wien.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Adolf Fischler.

1912, am 1. Juni

nungsfreiheit hier wohl dem Bürgermeister zustehen soll, der Opposition aber unterbunden wird. Denn indem Sie sagen, es sei "zu besorgen, dass es die oppositionellen Parteien bei einer Budgetverhandlung an der durch die Umstände gebotenen Zurückhaltung fehlen lassen könnten", haben Sie diese Parteien zum mindesten des Mangels an Takt und Einsicht beschuldigt, eine Beschuldigung, deren Abwehr in der Presse den betroffenen Parteien nicht verkümmert werden kann. Da wir nun an der Überzeugung festhalten wollen, dass Eure Exzellenz nicht den Wunsch hat, der Nutzniesser einer engherzigen und einseitigen Zensur werden zu wollen, so erlauben wir uns, Ihnen die Tatsache zur Kenntnis zu bringen.

Wir sind dessen gewiss, dass Eure Exzellenz dem Herrn Staatsanwalt klarmachen werden, dass Sie es nur peinlich empfinden, wenn er Sie unter den Schutz der Zensur stellt.

Mit ~~ausgezeichnet~~er Hochachtung

f. d. Redaktion: *Austerlitz*

Redaktion, Administration und Inseraten-Annahme: V. Rechte Wienzeile 97.

Stadt-Expedition und Kleiner Anzeiger: I. Schülerstraße Nr. 13.

Telephone: Redaktion 880, Administration 900, Inseraten-Annahme 900, Stadteigent. u. Kleiner Anzeiger 9191, Filiale II 40228, X 88244, XIV 33128, XVI 34146, XVII 17175.

Telegramm-Adresse: Arbeiterzeitung Wien, Schupparlassen-Schrafton Nr. 19210.

Inserate übernehmen: God & Herzfeld, E. Braun, J. Danneberg, M. Dufes, Gassenstein & Bogler, R. Woll, J. Majael, S. Schafel in Wien sowie alle Inseraten-Büros des In- und Auslandes.

Gratis-Probeblatt.

Morgenblatt.

Gratis-Probeblatt.

Abonnementbedingungen:

Preis: Mit Zustellung ins Haus: Wöchentlich 60 h, monatlich K. 2.20, vierteljährlich K. 6.60.

Einzelne Exemplare 8 Heller. Probing und Ungarn: Monatlich K. 2.60, vierteljährlich K. 7.80.

Abonnements werden angenommen in der Administration, V. Rechte Wienzeile 97, und in den Filialen: I. Schülerstraße 13, Telefon 9191.

Arbeiter-Zeitung

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich.

Erscheint täglich um 6 Uhr morgens, Montag um 2 Uhr nachmittags.

Nr. 174.

Wien, Freitag, 25. Juni 1915.

XXVII. Jahrgang.

Der amtliche Schlachtbericht.

Amlich wird verlautbart: 24. Juni.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die allgemeine Lage in Ostgalizien hat sich nicht geändert. Ostlich und nordöstlich von Lemberg sind Kämpfe mit starken russischen Nachhuten im Gange.

Am oberen Dnjestr wurden Mikolajow und Zhdaczow genommen. Flussabwärts letztere Stadt sind die verbündeten Truppen unter heftigen Kämpfen an mehreren Stellen auf das nördliche Dnjestrufer vorgeedrungen.

Zwischen Weichsel und San setzt der Feind den Rückzug fort. Nördlich der Weichsel wurden russische Nachhuten über die Kamienna zurückgeworfen. Ostrowiec und Sandomierz sind von unseren Truppen besetzt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Kärntner Grenze wurde beim Kleinen Pal ein Angriff starker italienischer Truppen abgewiesen. Sonst fanden an dieser Grenze und an jener von Tirol nur Geschützkämpfe statt.

Im Kragebiet herrscht Ruhe. Am Isongo heftiger Geschützkampf. Angriffe der Italiener bei Gradiska und Monfalcone scheiterten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Söfer, Feldmarschallsleutnant.

Der deutsche Schlachtbericht.

Berlin, 24. Juni. Das Wolffsche Büro meldet: Großes Hauptquartier, 24. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Osthang der Lorettöhöhe warfen wir den Feind aus einem von ihm vor einigen Tagen eroberten Grabenstück. Südlich von Souchez wurden die Kämpfe für uns erfolgreich fortgesetzt. Die Labyrinthstellung südlich von Neuville wurde gegen einen nachts einfallenden starken Angriff in zähem Nahkampf gehalten. Auf den Maas Höhen kam es zu weiteren erbitterten Zusammenstößen. Wir nahmen noch 150 Franzosen gefangen; der Feind erlitt bei zwei geschlagenen Angriffen schwere Verluste. Eine Unternehmung gegen die von uns gestern genommene Höhe bei Ban-de-Sapt wiesen wir ab; die Zahl der Gefangenen erhöhte sich um 50.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Korschany ließen die Russen bei einem von uns abgeschlagenen Angriff mehr als hundert Gefangene zurück. Am Omulew führte ein deutscher Vorstoß zur Wegnahme des Dorfes Kopyczka.

In Polen südlich der Weichsel wurden mehrere feindliche Angriffe zum Scheitern gebracht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals v. Linzinger hat den Dnjestr überschritten; zwischen Galicz, das vom Feinde noch gehalten wird, und Zuranow steht sie in heftigem Kampfe auf dem Nordufer; anschließend bis zur Gegend östlich von Lemberg und von Zolkiew wurde die Verfolgung fortgesetzt. Zwischen Maruska und dem San bei Ulanow hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Im Sanwinkel sind die Russen bis hinter den Sanabschnitt zurückgegangen; auch auf dem linken Weichselufer südlich von Iza weichen sie nach Norden aus.

Die Macht der Artillerie.

London, 24. Juni. Die Morning Post meldet aus Petersburg unter dem 22. d.: Die Macht der deutschen Artillerie bleibt erstaunlich, fast unerklärlich. Es war zweifellos eine militärische Ueberraschung, wie die deutsche Armee in ein paar Stunden tausend Eisenbahnwagen Artilleriemunition verschickte, dabei die normale Tätigkeit der Artillerie wochenlang fortsetzen und gleichzeitig eine ähnliche außerordentliche Verausgabung von Munition sich leisten konnte.

Ein ehrenvoller Friede.

Das Wort hat heute der Kaiser gesprochen. Er ist überzeugt, daß wir ausharren werden „bis zu dem Tage, an welchem ein siegreicher und ehrenvoller Friede den Völkern die dauernden Bürgschaften der Wohlfahrt gewähren wird“. Kaiser Franz Josef wird im August fünfundsiebzig Jahre alt und obgleich es sein Geschick war, viele Kriege zu führen, hat er dennoch den Ruhm seines Alters darin gesehen, ein Friedensfürst zu sein, als ein Friedensfürst zu gelten. So zurückhaltend die Worte auch sind, die er heute in Schönbrunn gesprochen; wir können den Gedanken nicht aufgeben, daß er in seinem Innern den Tag heiß herbeisehnt, der den Völkern den Frieden gibt, jenen ungestörten Frieden, der allein die Möglichkeit und Bürgschaft aller Wohlfahrt ist. Die Vereitlung des Friedens ist nun, da die Kraft der Völker im Schlachtgetümmel gefesselt ist, in einem so starken, ja geradezu ausschließlichen Maße von den Herrschenden abhängig, daß die Vorstellung nicht weichen will, der greise Kaiser könnte sich keine erhabener, keine schönere Feier des Tages, da sich seinem Leben ein neues Jahr anfügt, denken und erleben als das Ende dieses furchtbaren Krieges, der die Menschheit in ihrer gesamten Geschichte getroffen hat, als den Friedensschluß, der von der Menschheit den überharten Druck und das unermeßliche Weh des Krieges nimmt. Denn wer könnte höher schätzen als der Mann, der von der Warte eines langen und erfahrungsreichen Lebens die Ereignisse überschaut; wer ihn heißer herbeiwünscht als der Kaiser, dem in der fruchtbarsten Zeit seines Lebens die Erhaltung des Friedens als das höchste Ziel erschien? Kein anderes Kriegsziel hat heute Kaiser Franz Josef verkündigt als die Herbeiführung eines ehrenvollen Friedens.

Die Völker hören das Wort und es gibt nur dem Ausdruck, was sie alle empfinden und was in der Brust jeder Frau und Mutter tobt, die ihr Teuerstes hingegeben haben und in schmerzvoller Bangigkeit dem Kriegsdonner lauschen; was in dem Jubel über Sieg und Erfolg wehmütig mitklingt; wovon die Herzen voll sind, die so tapfer durchhalten und in all den wechselnden Kriegsereignissen standhaft geblieben sind. O daß es möglich würde und der Friede, der die Wunden schließt und die Schmerzen lindert, käme bald! Ueber alle politischen und weltpolitischen Ausblicke hinweg erhebt sich sehnsuchtsvoll die Hoffnung auf den Frieden, der mit der Befreiung des Landes, mit der Zurückschlagung des Einbruchs der Zarenherrschaft möglich geworden ist und der das ist, wofür einzig und allein auf den Schlachtfeldern die Millionen bluten und unermeßliche Gefahren überstehen. Und so feiern wir den Sieg, der unser Land von dem Feinde befreite, als die Voraussetzung des Friedensschlusses, der nun in Ehre und Freiheit angestrebt werden kann. Wir hören das Wort von dem ehrenvollen Frieden und wollen nicht davon lassen, daß die Bedingungen für ihn gegeben sind und damit seine Erfüllung in den Bereich der sichtbaren Möglichkeiten gerückt ist. Mögen alle Völker und mögen alle, die die Menschheitsgeschichte nun in ihren Händen tragen, mit dieser Friedenssehnsucht sich erfüllen und sie aufnehmen in den Vorsatz ihres Wollens und Wirkens.

Bei den Standschützen.

(Von unserem Kriegsberichterstatter Hugo Schulz.)

Kärnten, 19. Juni.

Wenn man früher sehen wollte, wie sich ein Volk darstellt, das noch alte, atavistische Kriegssitten gewahrt und seine ganze Lebensführung unter die Herrschaft der Waffen gestellt hat, so pflegte man einen Ausflug nach Cetinje zu machen. In den letzten Jahren vor dem Balkankrieg war das sogar Mode geworden und wer das romantische Bedürfnis hatte, sich aus dem Scheinbar so nützlichem Betrieb unserer Zivilisation einmal in das Wildabenteurerliche zu versetzen, der fuhr mittelst Postautos auf der prachtvollen Hochstraße, die sich am Felsenleib des Lovcen in unzähligen Windungen emporschlängelt, nach Montenegro. Dort konnte man das Gruseln lernen, wenn man verwiterte Greise gewahrte, unter deren buschigen Brauen Blitze hervor-

schoffen wie die Artillerievorbereitung zu einem Handcharangriff und in deren buntgewirkten Gürteln edelene Revolver staken von den Dimensionen eines kleinen Maschinengewehres. Wer dann gar vor einen Posthalter trat und schrecklich die Mündung eines Repetiergewehres hervorstarren sah, das der Beamte als Briefbeschwerer über seine Papiere gelegt hatte, der fühlte sich in eine andere Welt versetzt — in die längst versunkene Welt des wilden Westens, wo der Manneswert gemessen wurde an der Zahl der erbeuteten Skalpe.

Die romantischen Ausflüge nach Montenegro werden in Zukunft aufhören, denn das dürftige Ländchen hat uns nichts mehr zu bieten, was uns fremd und überraschend wäre oder was in nervenigelnendem Kontrast stünde zu unserem zivilisierten Stubenhofedasein. Der Weltbrand hat uns Mitteleuropäer; die vierverbändlerische Dehpresse zweifellos Kulturmenschen sind, zu waffenklirrenden Kriegervölkern gemacht. Wir denken unseren Bedarf an Montenegro nur zu Hause und so gründlich, daß uns die Falken der Schwarzen Berge darin keinen Punkt vorgeben. Wir stehen dabei auf einer höheren Stufenleiter der Technik und Organisation als sie, unsere Kriegssitten sind auch nicht so atavistisch wie die ihrigen, aber sonst — c'est la même chose (es ist dieselbe Sache) — wie mir einst der würdige Capitano Giuro Vrbica in Negus sagte, indem er die Wehrverfassung seines Volkes mit den Landesverteidigungsüberlieferungen unserer Alpenbewohner in Parallele brachte. In welcher ungeahntem und schier unglaublichem Maße er das Richtige traf, weiß ich erst seit gestern. Ich habe nämlich gestern ein Tiroler Standschützenbataillon in seinen Stellungen besucht und muß sagen, daß das, was ich zu sehen bekam, über meine kühnsten Vorstellungen von den inneren Möglichkeiten eines Volkswehres hinausging. Die unabweislichen Notwendigkeiten des Volkskrieges, den wir seit zehn Monaten führen müssen, haben manche starre Formel gebrochen, die bisher als heiliges Dogma der militärischen Doktrin galt, und vieles, was noch vor kurzem allen Grundsätzen des militärischen Betriebes zu widersprechen schien, hat sich im Rahmen der gewaltigen Massenaufgebote von nie geahntem Umfang glatt verwirklicht. Es hat da Ueberraschungen gegeben, die einen Träger des Volkswehrgedankens nur wenig überraschen konnten; aber was es jetzt bei der Verteidigung unserer Alpenregionen an Auswertung der kriegerischen Volkskraft gibt, das grenzt schon an den völligen Umsturz aller hergebrachten Begriffe. Die Standschützen haben zum Beispiel — man denke nur! — selbstgewählte Offiziere. Diese Offiziere sind aber nicht etwa Staatsbeamte oder Advokaten oder Richter, die vielleicht einmal Reservelieutenants waren, sondern genau solche Bauern oder Handwerker oder Gastwirte wie die anderen, die sich mit ihnen im Frieden Sonntags auf den Schützenständen versammelten, um sich ihr Best herauszuschießen. Mancher einer von diesen Schützenführern mag auch ein böses Gewissen haben, auf dem ein paar Gamsböcke lasten, die dem an der starren Scheibe erprobten Schützen zur Abwechslung gelegentlich einmal bewegliche Ziele boten. Alle haben einst vor vielen Jahren bei den Kaiserjägern gedient, aber dort mußten sie sich mit der Rolle von Unteroffizieren bescheiden und selbst der Bataillonskommandant, der die Distinktionen eines Majors trägt, hat es als „Aktiver“ nicht weiter gebracht als bis zum Oberjäger. Er fühlte sich auch etwas beklommen, als ein Mann, der uns führte, sich mit ihm auf den unter Offizieren üblichen Dufuß stellte. Unwillkürlich rechte sich der alte Oberjäger, die Hände entfernten sich nicht von der Hofenmaht, aber die Finger spielten dabei zwanglos, als wollten sie andeuten, daß der Tiroler Volkswehrmannt zwar den militärischen Formen ihr Recht einräumt, aber daß er es als freier Mann tut. Der Major B. machte uns gleich mit zweien seiner gerade anwesenden Kompaniekommandanten bekannt, dem Hauptmann St. und dem Hauptmann E. Beide Männer von mehr als sechzig Jahren, beide mit scharf geprägten, verwiterten Zügen, aber hochauferichteten rüstigen Körpern. Der alte E. besonders ist ein Hüne von Gestalt noch heute wie damals, als er anno 1874 zu Innsbruck die Korporalssterner erhielt. Seither ist ihm aber ein mächtiger Andreas Hofer-Bart gewachsen, in den sich nur wenig graue

Sucht und Flucht vor dem Gemeinderat.

Aus dem Rathaus wird gemeldet: Der Bürgermeister hat dem Stadtrat nachfolgenden Bericht vorgelegt: Der Wiener Stadtrat hat in seinen Sitzungen vom 4., 9., 10. und 11. d. den Hauptvoranschlag für das Budgetjahr 1915-16 aufgestellt. Dieser Voranschlag hält sich in der Hauptsache an die Bestimmungen der Gemeindeordnung...

Wann hört man nun auf, "Soldat" zu sein? Sind diejenigen, die, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, schon vor dem 31. Dezember 1914 abgerufen hätten, noch "Soldat"? Die Antwort ist: Nein. Das Wehrgesetz erklärt im § 8, das Landwehrgesetz im § 1, daß die Wehrpflicht bis zum Ende des Jahres dauert...

Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit im Kriege.

Eine Aktion des Metallarbeiterverbandes. Allen erinnert sich wohl noch der hartnäckige Kampf, den die sozialdemokratischen Abgeordneten bei der Beratung des Kriegsteilnahmegesetzes geführt haben, und zwar nach zwei Fronten, gegen die Regierung, die nicht einen Aufschub oder Beirath des Gesetzes andern lassen wollte, wie gegen eine gewissenlose nationalpolitische Obrigkeit, welche die Durchführung des Entwurfes gegen nationale Interessen zu verkaufen beabsichtigte...

Wann hört die Präsenzdienstpflicht auf?

Eine Frage über den Unterhaltsbeitrag.

Unter Umständen kann die Frage wichtig werden, wann die Soldaten, die, wenn der Frieden erhalten geblieben wäre, im September 1914 abgerufen hätten, anfragen, Abgerufen zu werden. Die Frage hat Bedeutung, wenn ein solcher Soldat während des Krieges oder vielleicht schon vor dem Kriege gezeichnet hat, wenn er ein uneheliches Kind hat oder wenn sich die Verhältnisse seiner Eltern oder Großeltern so verschlechtert haben, daß sie auf seine Unterstützung angewiesen sind...

sehr bald in Kriegsleistungsbetrieben einrücken, sind manigfaltig. Im Widerspruch zu jener Verordnung gab es Arbeiterpreisübersteigerungen, tarifmäßige Unterlassung der Sondervergütungen für Sonntag- und Feiertagsarbeit, Überstunden und Nachtarbeit, planloses Aussetzen auf Kosten der Arbeiter, Beförderungen der in der Verordnung garantierten Kündigungsfreiheit sowie der vollen Freizügigkeit der mehr als fünfjährigen, die nicht mehr kriegsleistungspflichtig sind, schwarze Listen gegen solche, die gekündigt haben, Einschüchterung der Arbeiter durch Androhung der harten Strafen des Gesetzes oder der Entlassung und Verlegung in den Schützengraben...

Hierin hat die reichsdeutsche Militärverwaltung zuerst einen Ausweg gefunden, der wohl für kommende Friedenszeiten nicht wertlos ist, der vorbildlich wirken kann. Am 19. Februar 1913 wurde in Berlin zwischen den Vertretern des Verbandes Berliner Metallindustrieller einerseits und den Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes andererseits unter Beisein eines Vertreters der Feldzeugmeisterei vereinbart, daß zur Schließung von verschiedenen Streitigkeiten, insbesondere Lohnstreitigkeiten, unter dem Namen des „Vereins zur Förderung der Metallbetriebe in Ost- und Westpreußen“ eine Kommission gebildet werde, die aus je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern besteht...

In diesem Bericht liegt ein Doppelpes: die endliche Anerkennung der Gewerkschaft als berechtigte, als gleichwertige Organisation durch die Unternehmensmacht und die Anerkennung der Gewerkschaft als legitime Arbeitsvertretung durch die Militärverwaltung, also durch den Staat. Was sich dann weiter in England, schon im Frieden, selbst in Deutschland hat, das zwingt nun der Kriegstanz Deutschland vorwärts für den Krieg von selbst aus.

Die österreichische Kriegsverwaltung hat vom Tage des Kriegsausbruchs bis heute mit den Organisationen der Arbeiter, sowohl mit den Gewerkschaften in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse wie mit den Genossenschaften in Bezug auf die Nahrungsversorgung, in vorurteilloser Weise Verkehr gepflogen und sich bemüht, zur Kenntnis gebracht, welche Bedürfnisse der Arbeiter bei der Arbeitstätigkeit über die Mithalten ihrer Rechte und gewinnbringende Lebensverhältnisse der Betriebsinhaber haben sich zu melden, daß sich der Österreichische Metallarbeiterverband und die Arbeitervereine in der Kriegszeit in der größten Freiheit und in der größten Selbstständigkeit in der Durchführung ihrer Aufgaben tätig waren, welche die Mithalten durch viele namentlich gekennzeichnete Beispiele belegt und im allgemeinen Abhilfe anzeigt...

Die österreichischen Gewerkschaftsorganisationen haben seit Kriegsausbruch ein in militärischen und kriegsähnlichen Betrieben geführt, wie selbstverständlich der Metallarbeiterverband allen vorauf. Die Praktiken, die sehr bald in Kriegsleistungsbetrieben einrücken, sind manigfaltig. Im Widerspruch zu jener Verordnung gab es Arbeiterpreisübersteigerungen, tarifmäßige Unterlassung der Sondervergütungen für Sonntag- und Feiertagsarbeit, Überstunden und Nachtarbeit, planloses Aussetzen auf Kosten der Arbeiter, Beförderungen der in der Verordnung garantierten Kündigungsfreiheit sowie der vollen Freizügigkeit der mehr als fünfjährigen, die nicht mehr kriegsleistungspflichtig sind, schwarze Listen gegen solche, die gekündigt haben, Einschüchterung der Arbeiter durch Androhung der harten Strafen des Gesetzes oder der Entlassung und Verlegung in den Schützengraben...

Das Kriegsministerium hat die Eingabe des Verbandes betreffend die Handhabung der Bestimmungen des Kriegsteilnahmegesetzes, die den nach diesem Gesetz in kriegsähnlich genutzten industriellen Erwerbsbetrieben unter Berücksichtigung der Natur dieser Betriebe auf die gesamte Arbeiterkraft nach Änderung aller in Betracht kommenden Faktoren eine eingehende Prüfung unterzogen. Vor allem mußte sich dem Kriegsministerium die Überzeugung aufdrängen, daß im großen und ganzen die Bestimmungen des Gesetzes sowie der Durchführungsverordnungen hiezu richtig gehandhabt werden; wenn vereinzelte Fälle unrichtiger Handhabung oder fälschlicher Auslegung dieser Bestimmungen vorkommen, was wohl meistens bei der Ausführung der Arbeit der Fall ist, wird das Kriegsministerium gewiß nicht emaneieren, für die eingehende Durchführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen, und wird die Befehlsstellen abstellen, um dem Zweck des Gesetzes, die Bedürfnisse der Kriegszeit zu decken, und damit auch des Staates zu dienen, vollkommene Rechnung zu tragen.

Das die Eingabe bezüglich der Bestimmungen des Kriegsteilnahmegesetzes, die den nach diesem Gesetz in kriegsähnlich genutzten industriellen Erwerbsbetrieben unter Berücksichtigung der Natur dieser Betriebe auf die gesamte Arbeiterkraft nach Änderung aller in Betracht kommenden Faktoren eine eingehende Prüfung unterzogen. Vor allem mußte sich dem Kriegsministerium die Überzeugung aufdrängen, daß im großen und ganzen die Bestimmungen des Gesetzes sowie der Durchführungsverordnungen hiezu richtig gehandhabt werden; wenn vereinzelte Fälle unrichtiger Handhabung oder fälschlicher Auslegung dieser Bestimmungen vorkommen, was wohl meistens bei der Ausführung der Arbeit der Fall ist, wird das Kriegsministerium gewiß nicht emaneieren, für die eingehende Durchführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen, und wird die Befehlsstellen abstellen, um dem Zweck des Gesetzes, die Bedürfnisse der Kriegszeit zu decken, und damit auch des Staates zu dienen, vollkommene Rechnung zu tragen.

sehr bald in Kriegsleistungsbetrieben einrücken, sind manigfaltig. Im Widerspruch zu jener Verordnung gab es Arbeiterpreisübersteigerungen, tarifmäßige Unterlassung der Sondervergütungen für Sonntag- und Feiertagsarbeit, Überstunden und Nachtarbeit, planloses Aussetzen auf Kosten der Arbeiter, Beförderungen der in der Verordnung garantierten Kündigungsfreiheit sowie der vollen Freizügigkeit der mehr als fünfjährigen, die nicht mehr kriegsleistungspflichtig sind, schwarze Listen gegen solche, die gekündigt haben, Einschüchterung der Arbeiter durch Androhung der harten Strafen des Gesetzes oder der Entlassung und Verlegung in den Schützengraben...

Hierin hat die reichsdeutsche Militärverwaltung zuerst einen Ausweg gefunden, der wohl für kommende Friedenszeiten nicht wertlos ist, der vorbildlich wirken kann. Am 19. Februar 1913 wurde in Berlin zwischen den Vertretern des Verbandes Berliner Metallindustrieller einerseits und den Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes andererseits unter Beisein eines Vertreters der Feldzeugmeisterei vereinbart, daß zur Schließung von verschiedenen Streitigkeiten, insbesondere Lohnstreitigkeiten, unter dem Namen des „Vereins zur Förderung der Metallbetriebe in Ost- und Westpreußen“ eine Kommission gebildet werde, die aus je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern besteht...

In diesem Bericht liegt ein Doppelpes: die endliche Anerkennung der Gewerkschaft als berechtigte, als gleichwertige Organisation durch die Unternehmensmacht und die Anerkennung der Gewerkschaft als legitime Arbeitsvertretung durch die Militärverwaltung, also durch den Staat. Was sich dann weiter in England, schon im Frieden, selbst in Deutschland hat, das zwingt nun der Kriegstanz Deutschland vorwärts für den Krieg von selbst aus.

Die österreichische Kriegsverwaltung hat vom Tage des Kriegsausbruchs bis heute mit den Organisationen der Arbeiter, sowohl mit den Gewerkschaften in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse wie mit den Genossenschaften in Bezug auf die Nahrungsversorgung, in vorurteilloser Weise Verkehr gepflogen und sich bemüht, zur Kenntnis gebracht, welche Bedürfnisse der Arbeiter bei der Arbeitstätigkeit über die Mithalten ihrer Rechte und gewinnbringende Lebensverhältnisse der Betriebsinhaber haben sich zu melden, daß sich der Österreichische Metallarbeiterverband und die Arbeitervereine in der Kriegszeit in der größten Freiheit und in der größten Selbstständigkeit in der Durchführung ihrer Aufgaben tätig waren, welche die Mithalten durch viele namentlich gekennzeichnete Beispiele belegt und im allgemeinen Abhilfe anzeigt...

Die österreichischen Gewerkschaftsorganisationen haben seit Kriegsausbruch ein in militärischen und kriegsähnlichen Betrieben geführt, wie selbstverständlich der Metallarbeiterverband allen vorauf. Die Praktiken, die sehr bald in Kriegsleistungsbetrieben einrücken, sind manigfaltig. Im Widerspruch zu jener Verordnung gab es Arbeiterpreisübersteigerungen, tarifmäßige Unterlassung der Sondervergütungen für Sonntag- und Feiertagsarbeit, Überstunden und Nachtarbeit, planloses Aussetzen auf Kosten der Arbeiter, Beförderungen der in der Verordnung garantierten Kündigungsfreiheit sowie der vollen Freizügigkeit der mehr als fünfjährigen, die nicht mehr kriegsleistungspflichtig sind, schwarze Listen gegen solche, die gekündigt haben, Einschüchterung der Arbeiter durch Androhung der harten Strafen des Gesetzes oder der Entlassung und Verlegung in den Schützengraben...

Das Kriegsministerium hat die Eingabe des Verbandes betreffend die Handhabung der Bestimmungen des Kriegsteilnahmegesetzes, die den nach diesem Gesetz in kriegsähnlich genutzten industriellen Erwerbsbetrieben unter Berücksichtigung der Natur dieser Betriebe auf die gesamte Arbeiterkraft nach Änderung aller in Betracht kommenden Faktoren eine eingehende Prüfung unterzogen. Vor allem mußte sich dem Kriegsministerium die Überzeugung aufdrängen, daß im großen und ganzen die Bestimmungen des Gesetzes sowie der Durchführungsverordnungen hiezu richtig gehandhabt werden; wenn vereinzelte Fälle unrichtiger Handhabung oder fälschlicher Auslegung dieser Bestimmungen vorkommen, was wohl meistens bei der Ausführung der Arbeit der Fall ist, wird das Kriegsministerium gewiß nicht emaneieren, für die eingehende Durchführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen, und wird die Befehlsstellen abstellen, um dem Zweck des Gesetzes, die Bedürfnisse der Kriegszeit zu decken, und damit auch des Staates zu dienen, vollkommene Rechnung zu tragen.

Das die Eingabe bezüglich der Bestimmungen des Kriegsteilnahmegesetzes, die den nach diesem Gesetz in kriegsähnlich genutzten industriellen Erwerbsbetrieben unter Berücksichtigung der Natur dieser Betriebe auf die gesamte Arbeiterkraft nach Änderung aller in Betracht kommenden Faktoren eine eingehende Prüfung unterzogen. Vor allem mußte sich dem Kriegsministerium die Überzeugung aufdrängen, daß im großen und ganzen die Bestimmungen des Gesetzes sowie der Durchführungsverordnungen hiezu richtig gehandhabt werden; wenn vereinzelte Fälle unrichtiger Handhabung oder fälschlicher Auslegung dieser Bestimmungen vorkommen, was wohl meistens bei der Ausführung der Arbeit der Fall ist, wird das Kriegsministerium gewiß nicht emaneieren, für die eingehende Durchführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen, und wird die Befehlsstellen abstellen, um dem Zweck des Gesetzes, die Bedürfnisse der Kriegszeit zu decken, und damit auch des Staates zu dienen, vollkommene Rechnung zu tragen.

auf die einschlägigen Bestimmungen des § 8 dieses Gesetzes verwiesen. Dieses befaßt, daß die hilfsbedürftigen Familien der auf Grund dieses Gesetzes zu persönlichen Dienstleistungen herangezogenen Personen auf dieselben Unterstützungen Anspruch haben wie die Familien der anfänglich der Mobilisierung einberufenen nichtdienstlichen Militärpersonen. Die vom Verband vorgebrachten Wünsche sind demnach bereits in den gesetzlichen Bestimmungen vorgehoben.

Die Antwort des Kriegsministeriums heißt: Ich habe in vielen wichtigen Punkten hinter den Wünschen der Organisation zurück, sie befaßt sich jedoch teilweise mit der Erreichung einer partiellen Verbesserung, die für die Ordnung in den Betrieben und für die geregelte Durchführung der Arbeiterroutine von Bedeutung werden kann. Wie man sieht, folgt hierin unser Kriegsministerium dem deutschen Mutter und schafft einen geordneten Rechtsstand, der sich, wenn auch entfernt, dem zwischen London-Genève und den englischen Gewerkschaften vereinbarten Verfahren nähert. Man spürt allerdings den Einfluß bekannter „Unternehmerbevollmächtigten“, wenn die Vertreter der beschwerdeführenden Parteien durch ihre Vertreter grundsätzlich abgelehnt wird, auch die Trennung der beiden Parteien durch die „Unternehmerbevollmächtigten“ zu verhindern. Weiter müßten die streitigen Angelegenheiten durch die Parteien selbst vorgebracht werden; eine Vertretung durch Funktionäre der Arbeiter und Arbeitgeber wäre nicht zulässig, auch ein Kriegsministeriumsgrundsätzlich abzuweisen.

Die Antwort des Kriegsministeriums heißt: Ich habe in vielen wichtigen Punkten hinter den Wünschen der Organisation zurück, sie befaßt sich jedoch teilweise mit der Erreichung einer partiellen Verbesserung, die für die Ordnung in den Betrieben und für die geregelte Durchführung der Arbeiterroutine von Bedeutung werden kann. Wie man sieht, folgt hierin unser Kriegsministerium dem deutschen Mutter und schafft einen geordneten Rechtsstand, der sich, wenn auch entfernt, dem zwischen London-Genève und den englischen Gewerkschaften vereinbarten Verfahren nähert. Man spürt allerdings den Einfluß bekannter „Unternehmerbevollmächtigten“, wenn die Vertreter der beschwerdeführenden Parteien durch ihre Vertreter grundsätzlich abgelehnt wird, auch die Trennung der beiden Parteien durch die „Unternehmerbevollmächtigten“ zu verhindern. Weiter müßten die streitigen Angelegenheiten durch die Parteien selbst vorgebracht werden; eine Vertretung durch Funktionäre der Arbeiter und Arbeitgeber wäre nicht zulässig, auch ein Kriegsministeriumsgrundsätzlich abzuweisen.

Allgemeine Arbeiterrentenkasse.

Die von den Mitgliedern der Allgemeinen Arbeiterrentenkasse und Unterstufenkassen in Wien mit Spannung erwartete Generalsammlung fand Sonntag den 20. d. im großen Saale des Arbeiterpalastes in Favoriten statt. Eine Zeitlang schien es, als könnte die Generalsammlung wegen der vielen Einberufenen nicht stattfinden. Um so erfreulicher war es, daß die überaus hohe Zahl der Delegierten der Einladung zur Versammlung Folge leisten konnte. Es erschienen mehr als vierhundert Delegierte, so daß die Beschlüßfähigkeit gesichert war. Der Verband der Genossenschaftsrentenkassen hatte als Gäste zu der Versammlung den Obmann und den Schriftführer, die Abgeordneten Wolf, Holz und Smola, entsandt. Der Verband der Arbeiterrentenkassen war durch seinen Sekretär Probst vertreten; von der Aufsichtbehörde war Oberinspektor R. Hubner vom Ministerium des Innern anwesend.

Die von den Mitgliedern der Allgemeinen Arbeiterrentenkasse und Unterstufenkassen in Wien mit Spannung erwartete Generalsammlung fand Sonntag den 20. d. im großen Saale des Arbeiterpalastes in Favoriten statt. Eine Zeitlang schien es, als könnte die Generalsammlung wegen der vielen Einberufenen nicht stattfinden. Um so erfreulicher war es, daß die überaus hohe Zahl der Delegierten der Einladung zur Versammlung Folge leisten konnte. Es erschienen mehr als vierhundert Delegierte, so daß die Beschlüßfähigkeit gesichert war. Der Verband der Genossenschaftsrentenkassen hatte als Gäste zu der Versammlung den Obmann und den Schriftführer, die Abgeordneten Wolf, Holz und Smola, entsandt. Der Verband der Arbeiterrentenkassen war durch seinen Sekretär Probst vertreten; von der Aufsichtbehörde war Oberinspektor R. Hubner vom Ministerium des Innern anwesend.

Die Wiener Marktpreise.

Preisliste (Groszmärkte): Rindfleisch 54.896 bis 54.906, Schweinefleisch 133.840 bis 133.850, Schmalz 133.840 bis 133.850, Butter 133.840 bis 133.850, Mehl 133.840 bis 133.850, Getreide 133.840 bis 133.850, Obst 133.840 bis 133.850, Gemüse 133.840 bis 133.850, Fleischwaren 133.840 bis 133.850, Fischwaren 133.840 bis 133.850, Milchwaren 133.840 bis 133.850, Textilwaren 133.840 bis 133.850, Holzwaren 133.840 bis 133.850, Eisenwaren 133.840 bis 133.850, Kupferwaren 133.840 bis 133.850, Zinnwaren 133.840 bis 133.850, Bleiwaren 133.840 bis 133.850, Wachswaren 133.840 bis 133.850, Seifenwaren 133.840 bis 133.850, Papierwaren 133.840 bis 133.850, Druckwaren 133.840 bis 133.850, Buchwaren 133.840 bis 133.850, Kunstwaren 133.840 bis 133.850, Spielwaren 133.840 bis 133.850, Musikinstrumente 133.840 bis 133.850, Sportgeräte 133.840 bis 133.850, Reiseartikel 133.840 bis 133.850, Bekleidungswaren 133.840 bis 133.850, Schuhwaren 133.840 bis 133.850, Hüte 133.840 bis 133.850, Handschuhe 133.840 bis 133.850, Socken 133.840 bis 133.850, Unterwäsche 133.840 bis 133.850, Oberwäsche 133.840 bis 133.850, Kleider 133.840 bis 133.850, Mäntel 133.840 bis 133.850, Pelze 133.840 bis 133.850, Felle 133.840 bis 133.850, Häute 133.840 bis 133.850, Knochen 133.840 bis 133.850, Hörner 133.840 bis 133.850, Elfenbein 133.840 bis 133.850, Bernstein 133.840 bis 133.850, Edelsteine 133.840 bis 133.850, Schmuck 133.840 bis 133.850, Uhren 133.840 bis 133.850, Brillen 133.840 bis 133.850, Optische Instrumente 133.840 bis 133.850, Messingwaren 133.840 bis 133.850, Silberwaren 133.840 bis 133.850, Goldwaren 133.840 bis 133.850, Schmiedewaren 133.840 bis 133.850, Schlosserarbeiten 133.840 bis 133.850, Tischlerarbeiten 133.840 bis 133.850, Drechselarbeiten 133.840 bis 133.850, Holzspielwaren 133.840 bis 133.850, Porzellanwaren 133.840 bis 133.850, Fayencewaren 133.840 bis 133.850, Glaswaren 133.840 bis 133.850, Keramikwaren 133.840 bis 133.850, Steinwaren 133.840 bis 133.850, Zementwaren 133.840 bis 133.850, Gipswaren 133.840 bis 133.850, Tonwaren 133.840 bis 133.850, Leinwandwaren 133.840 bis 133.850, Baumwollwaren 133.840 bis 133.850, Wollewaren 133.840 bis 133.850, Seidenwaren 133.840 bis 133.850, Fellewaren 133.840 bis 133.850, Knochenwaren 133.840 bis 133.850, Elfenbeinwaren 133.840 bis 133.850, Bernsteinwaren 133.840 bis 133.850, Edelsteinwaren 133.840 bis 133.850, Schmuckwaren 133.840 bis 133.850, Uhrenwaren 133.840 bis 133.850, Brillenwaren 133.840 bis 133.850, Optische Instrumentenwaren 133.840 bis 133.850, Messingwarenwaren 133.840 bis 133.850, Silberwarenwaren 133.840 bis 133.850, Goldwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmiedewarenwaren 133.840 bis 133.850, Schlosserarbeitenwaren 133.840 bis 133.850, Tischlerarbeitenwaren 133.840 bis 133.850, Drechselarbeitenwaren 133.840 bis 133.850, Holzspielwarenwaren 133.840 bis 133.850, Porzellanwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fayencewarenwaren 133.840 bis 133.850, Glaswarenwaren 133.840 bis 133.850, Keramikwarenwaren 133.840 bis 133.850, Steinwarenwaren 133.840 bis 133.850, Zementwarenwaren 133.840 bis 133.850, Gipswarenwaren 133.840 bis 133.850, Tonwarenwaren 133.840 bis 133.850, Leinwandwarenwaren 133.840 bis 133.850, Baumwollwarenwaren 133.840 bis 133.850, Wollewarenwaren 133.840 bis 133.850, Seidenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fellewarenwaren 133.840 bis 133.850, Knochenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Elfenbeinwarenwaren 133.840 bis 133.850, Bernsteinwarenwaren 133.840 bis 133.850, Edelsteinwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmuckwarenwaren 133.840 bis 133.850, Uhrenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Brillenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Optische Instrumentenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Messingwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Silberwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Goldwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmiedewarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schlosserarbeitenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tischlerarbeitenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Drechselarbeitenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Holzspielwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Porzellanwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fayencewarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Glaswarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Keramikwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Steinwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Zementwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Gipswarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tonwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Leinwandwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Baumwollwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Wollewarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Seidenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fellewarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Knochenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Elfenbeinwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Bernsteinwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Edelsteinwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmuckwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Uhrenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Brillenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Optische Instrumentenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Messingwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Silberwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Goldwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmiedewarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schlosserarbeitenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tischlerarbeitenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Drechselarbeitenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Holzspielwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Porzellanwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fayencewarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Glaswarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Keramikwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Steinwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Zementwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Gipswarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tonwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Leinwandwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Baumwollwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Wollewarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Seidenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fellewarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Knochenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Elfenbeinwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Bernsteinwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Edelsteinwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmuckwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Uhrenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Brillenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Optische Instrumentenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Messingwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Silberwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Goldwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmiedewarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schlosserarbeitenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tischlerarbeitenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Drechselarbeitenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Holzspielwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Porzellanwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fayencewarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Glaswarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Keramikwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Steinwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Zementwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Gipswarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tonwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Leinwandwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Baumwollwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Wollewarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Seidenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fellewarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Knochenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Elfenbeinwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Bernsteinwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Edelsteinwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmuckwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Uhrenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Brillenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Optische Instrumentenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Messingwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Silberwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Goldwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmiedewarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schlosserarbeitenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tischlerarbeitenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Drechselarbeitenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Holzspielwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Porzellanwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fayencewarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Glaswarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Keramikwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Steinwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Zementwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Gipswarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tonwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Leinwandwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Baumwollwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Wollewarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Seidenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fellewarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Knochenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Elfenbeinwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Bernsteinwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Edelsteinwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmuckwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Uhrenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Brillenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Optische Instrumentenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Messingwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Silberwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Goldwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmiedewarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schlosserarbeitenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tischlerarbeitenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Drechselarbeitenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Holzspielwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Porzellanwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fayencewarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Glaswarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Keramikwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Steinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Zementwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Gipswarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tonwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Leinwandwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Baumwollwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Wollewarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Seidenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fellewarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Knochenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Elfenbeinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Bernsteinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Edelsteinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmuckwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Uhrenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Brillenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Optische Instrumentenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Messingwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Silberwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Goldwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmiedewarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schlosserarbeitenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tischlerarbeitenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Drechselarbeitenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Holzspielwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Porzellanwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fayencewarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Glaswarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Keramikwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Steinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Zementwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Gipswarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tonwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Leinwandwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Baumwollwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Wollewarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Seidenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fellewarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Knochenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Elfenbeinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Bernsteinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Edelsteinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmuckwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Uhrenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Brillenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Optische Instrumentenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Messingwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Silberwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Goldwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmiedewarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schlosserarbeitenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tischlerarbeitenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Drechselarbeitenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Holzspielwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Porzellanwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fayencewarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Glaswarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Keramikwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Steinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Zementwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Gipswarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Tonwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Leinwandwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Baumwollwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Wollewarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Seidenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Fellewarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Knochenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Elfenbeinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Bernsteinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Edelsteinwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Schmuckwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwarenwaren 133.840 bis 133.850, Uhrenwarenwaren

THEATER

R. I. Hof-Burgtheater
Telephon 6558
Geschlossen.

Raimund-Theater
Telephon 6530
Vaspiel von Raver Terofals Schillerer
Bauertheater.
Waterfreuden.
Gebirgsjäger in drei Akten von Franz
Schantz, für die Bühne bearbeitet
von Carl Wittus.
Anfang 1/8 Uhr. Ende vor 10 Uhr.

Neue Wiener Bühne
IX. Walfogasse 23. — Telephon 14106.
Die Schiffbrüchigen.
Ein Theaterstück in drei Akten
Anfang 1/8 Uhr. Ende vor 10 Uhr.

Johann Strauß-Theater
Telephon 6848
Rund um die Liebe.
Operette in drei Akten von Robert
Bodanzky und Friedrich Zelen. Musik
von Josef Strauß.
Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Theater an der Wien
Telephon 6345
Auf Befehl der Herzogin.
Operettentitel aus allen gemütlichen
Lagen in drei Akten von Leop. Jacobson
und Robert Bodanzky. Musik von Bruno
Granichseldten.
Anfang 1/8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Arbeiterheim Ottakring
im Barterresaal, Zugang Hauptgasse
durch die Restauration und Kremer-
gasse 29 (Vorweg). — Telephon 34149.
Sonntag den 27. Juni
Drei Kinovorstellungen
Um 1/2 Uhr nachmittags: Familien-
vorstellung.
Entrée für Kinder 10 Heller, für Er-
wachsene 20 Heller.
Um 1/7 und 1/9 Uhr abends nur für
Erwachsene.
Ein Ausgestoßener.
Liebesroman in vier Akten.
Neueste Kriegsberichte.
Montag den 28. Juni
Abends 8 Uhr:
Nur für Erwachsene.
Kinovorstellung.
Die Suffragette.
Mittliches Schauspiel in fünf Akten. In
der Hauptrolle Alia Nielsen.
Dereliche Naturaufnahmen.
Spielplan:
Mittwoch den 30.: Der falsche Schein.

Carl-Theater
Telephon 15435
Die Kinofürstin.
Oberette in drei Akten von Georg
Dionisovich und Julius Freund. Musik
von Jean Gilbert.
Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Suffspiel-Theater
Telephon 13855
Meyers.
Schwanz in drei Aufzügen von Fritz
Friedmann-Freiberg.
Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Saboritener Volkstheater
X. Lagerburgerstraße 8-10
Telephon 5772.
Sonntag den 27. Juni
Abends 1/8 Uhr:
Kinovorstellung.
Spielplan:
Montag den 28. und Dienstag den 29.:
Kinovorstellungen.

Arbeiterheim Ottakring
XVII. Kremergasse 31/33
Telephon 34149

Freitag den 25., Barterresaal I: Bezirks-
organisation; Klubzimmer II: Na-
fahrerklub „Vorwärts“; III:
Frauenorganisation; Souterrain,
Witz: Arbeitsvermittlung der
Schleifer; Erkerzimmer I, von 7
bis 9 Uhr: Zentralbibliothek;
Erker Neulerchenfelder Turn-
verein.
Samstag den 26., Barterresaal I: Bronze-
arbeiter; II: Dolzarbeiter; Witz:
Metallarbeiter XVII; Klub-
zimmer I: Aufrechter u. Kadierer;
II: Waschfrauen; Souterrain I und
II, ab 6 Uhr nachm.: Schleifer; III:
Witz: IV: Galanteriewerkstoffe;
Erkerzimmer I, von 7 bis 9 Uhr:
Zentralbibliothek; Erkerzimmer:
Kassenschleifer.
Sonntag den 27., Barterresaal II: Drei
Kinovorstellungen; Klubzimmer II,
vorm.: Banarbeiter; Souterrain
I und II, ab 9 Uhr vorm.: Fassbinder;
Witz, vorm.: Zimmerer; Erker-
zimmer I, von 1/10 bis 1/12 Uhr vorm.:
Zentralbibliothek; Erkerzimmer:
Arbeiter-Schachklub; Turnsaal,
vormitt. ab 9 Uhr: Erker Neuler-
chenfelder Turnverein.
Montag den 28., Barterresaal I, abends:
Generalversammlung des „Ar-
beiterheims“; II, abends 8 Uhr:
Kinovorstellung; Klubzimmer III:
Tabakarbeiter; Souterrain II:
Witz; IV: Schuhmacher; Witz:
Arbeitsvermittlung d. Schleifer;
Erkerzimmer I, von 7 bis 9 Uhr:
Zentralbibliothek; Turnsaal:
Erker Neulerchenfelder Turn-
verein.
Mittwoch den 30., Barterresaal II,
abends 8 Uhr: Kinovorstellung;
Klubzimmer II: „Delios“; Souterrain
II: „Bruderbund“; Witz:
Arbeitsvermittlung d. Schleifer;
Erkerzimmer I, von 7 bis 9 Uhr:
Zentralbibliothek; Erkerzimmer:
Arbeiter-Schachklub.

Erste I. I. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
Zeitweilige Einstellung des Verkehrs von und nach
Kofas.
Infolge Niedermassers ist die Station Kofas bis auf
weiteres für den Gesamtverkehr geschlossen.
Wien, am 25. Juni 1915. 6717

Ueber Allerh. Ermächtigung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.

31. k. k. Staats-Lotterie
für gemeinsame Militär-Wohltätigkeitszwecke.
Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde
im Gesamtbetrag von 625.000 Kronen.
Der Haupttreffer beträgt:
200.000 Kronen
Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 15. Juli 1915.
Ein Los kostet 4 Kronen.
Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III. Vorderer
Zollamtestrasse 5, in Lottokollekturen, Tabaktrafiken, bei Steuer-, Post-,
Telegraphen- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen.
Spielpläne für Loskäufer gratis. — Die Lose werden portofrei zugesendet.
Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien
(Abteilung für Wohltätigkeitslotterien). 8725

Zur Herstellung aller Arten von
BUCHBINDER-ARBEITEN
für Vereine, Aemter und Private
empfiehlt ihren bestgeeigneten Betrieb die
Produktiv-Genossenschaft der Buchbinder
Wien, VI. Stumpergasse 7. — Telephon 8833.

Grösste Auswahl von
Bettfedern
ganz neu geschliffen, von grauen Gänzen, 1/4, 1/2, 3/4, 1, 1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Adolf Gans.

Arbeitsmarkt
Koffermacher
wird aufgenommen. VI. Windmühlgasse
Nr. 30. 3621

Tüchtige Schlosser
und Dreher 8775
werden sofort aufgenommen in
der Waggonfabrik Stauding.

Graveur 2187
für Stahlstempel wird aufge-
nommen und dauernd beschäftigt.
Wiener Metallwarenfabrik Schär & Co.,
Schwechat, Turmmühle.

Schmittmacher
für Durchbruchschritte werden auf-
genommen. Dauernd der Bohren,
hoher Lohn. Wiener Metallwarenfabrik
Schär & Co., Schwecat, Turmmühle.
2184

Monteur 2214
auf Werkzeugmaschinen wird gesucht.
Mauinet & Co., XX. Dammstraße 18.

Hilfsarbeiter
Schmiede und Maschinenarbeiter
werden aufgenommen. Dauernd
Bohren, hoher Lohn. Wiener
Metallwarenfabrik Schär & Co.,
Schwechat, Turmmühle. 2188

Holzarbeiter
und Säger 2180
werden aufgenommen bei der
Aktiengesellschaft für Holz-
bearbeitung, XI. Zinnergasse 6.

Tüchtige 2217
Maschinenbierinnen
werden aufgenommen.
XIII. Auhofstraße Nr. 160.

Obermaschinist
und Werkmeister, tüchtige Kraft,
militärfrei, sucht per sofort Stelle, auch
auswärts. Gefällige Anträge an
B. Ruchling, V/2, Reiprechtshofstra-
ße 7, I. Stock, Tür 21. 2220

Tüchtiger 2216
Zuschneider
für elektrische Schneidema-
chine wird sofort aufgenom-
men. XIII. Auhofstraße 160.

Büglerinnen
werden aufgenommen.
XIII. Auhofstraße Nr. 160.
2218

Tagelöhner
werden sofort aufgenommen. Alexander
Sohn, I. Schauffergasse 2. 2210

Verlässlicher Verkäufer
welcher nicht mühsamerweise
wird für dauernden Posten gesucht
vom Allgemeinen Konsumverein
Währing. 8770

Knopfannüberinnen
auf elektrische Knopfann-
maschine werden aufgenom-
men. XIII. Auhofstraße 160.
2215

Schneider
auf Brecheis, Hüften und Hosen finden
dauernde Arbeit bei Alexander Sohn,
I. Schauffergasse 2. 2211

Sportartikel
Kaufe gebrauchte Fahrräder!
I. Schottenring 23, Kassenniederlage.
2188

Musikalien und Instrumente
Arbeiter u. Musikfreunde!
Die besten und billigsten
Musikinstrumente kauft man bei
Joh. Anton Buchner, Violinen-
und Geigenmacher, Stadt
Schönbrunn 59, in
Währing. 223

Allgemeiner Verkehr
Feuerfeste Kassen
gebrauchte und neue, billiger
als überall, bei Emil Weiner,
Wien, I. Salztorgasse Nr. 4,
Telephon 19393. 8439

Watta- und Deckenwolle
Charpiebaumwolle, Watten-
in billiger bei Max Weiner,
Wien, I. Werderberggasse 9,
Telephon 13925. 7823

Herrenanzug . . . K 32.—
Herrenüberzieher . . . K 28.—
Herrenhose . . . K 12.—
Schwarzes Sacco . . . K 19.—
Souterrain-Abteilung
(Schwemme) Jacob Rothberger,
I. Stehhandplatz 9. 8390

Von Herrschaften
abgelegte Herrenkleider, nur feine,
elegante Garderoben, billige
Preise auf jedem Stück ersichtlich.
Für Gleichzeitigkeit und Brauerfälle
spezielle Anzüge, fertig oder nach
Maß in 12 Stunden. Auch leicht-
weisse billig der Tag.
Jacob Weinberger
I. Weiburggasse 5, I. Stock
Barterre-Gasseineinana. 7614

Von Herrschaften
abgelegte Herrenkleider sowie
neue überaus billig nur bei
Rudolf Reimann
I. Weiburggasse 9, Messanin
(im neuerbauten Hause).
Auch Kleiderkassentisch. 8205

Wer falsche Zähne, Platin
Gold, Silber (auch verlegt) zu ver-
kaufen hat, wende sich nur an die
direkte falsche Einheitszahl, VIII.
Johannstädtergasse 32. 611

Möbel auf Raten
Th. Scholler 8523
VII. Bez., Stiftgasse 15/17.

Gartenschläuche
vorzögl. Qualität, sowie Schlauchreife,
Gartengerätigkeiten, Schlauch- und
Spritzwagen. 8693

Rasenmäher
Rasenbrenger, Gräscheren etc.
billigst erhältl. bei Verficauer & Co.,
Bel. m. b. G., Wien, I. Liebenberg-
gasse 7, gegenüber der Gartenbau-
Gesellschaft (Ede Kaiser Wilhelm-
ring 10, vormals Parkring).

Möbel
auf Raten! 30
VI. Gumpendorferstr. 30
Anzeigen ohne Holz mit dem
Kohlen-Unterzünder „Faokel“
Rein Papier, keine Späne nötig!
12 Stück 20 Heller.
Wöchentliche Zustellung ins Haus.
Joh. F. Hübner

VI. Marchettigasse 1A.
Biele Referenzen! 2044

Sparkaffee
per Kilogramm K 2.16
MORETTI
genannt, ist ein mit feinstem ge-
branntem Kaffee vermahlenes und
vermisches vegetabilisches Produkt
und bester Kaffee-Ersatz.
Versand nach allen Orten Oesterreich-
Ungarns zu 8682

4 1/2 Kilogramm
per Nachnahme franko um K 9.72.
Das Billigste und Beste in diesem
Artikel. Bestellungsart:
EDUARD KÖNIG
Schwechat, Fabrik 4.

I. KARLS PLATZ 5 | KUNSTLERHAUS | I. KARLS PLATZ 5
Frühjahrs - Ausstellung
An Wochentagen von 9 bis 6 Uhr, an Sonn- und Feier-
tagen von 9 bis 1 Uhr — 1 Krone

Schutz gegen Tuberkulose! Beilegung, Fällung und ent-
scheidende Reinigung häus-
licher Spinnstoffe besorgt
im Jahresabonnement zu ganz
minimalen Preisen 9516
SALUBRITAS, XX. Jägerstrasse 58E. Telephon 48436.

Druck- und Verlagsanstalt
Buch- und Steindruckerei
„Vorwärts“
Swoboda & Co. / Wien 5
Rechte Wienzeile Nr. 97
Telephone 900, 3545 und 8335

Bürountersilien, Büromöbel und
Schreibmaschinen sowie Vervielfältigungsapparate samt Zubehör
etc. / Spezialofferte und Muster
für die Interessenten kostenlos

Solideste und billigste Bezugs-
quelle für Partei-Institute und
für alle Partei-Organisationen

Hallo, bitte 23240!



Wir brauchen schnell
Hammer-Reform-Brot!